

2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 14.12.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 09.12.2015, wird wie folgt geändert:

a. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt 3,12 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Luckau, den 14.12.2016

gez. Ladewig
Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Siegel